



Anhang 04 Heirat / Todesfälle

gemäss Art. F / 1 der Statuten

A) Heirat

Bei Vermählung eines Mitgliedes hat dieses Anspruch auf ein Hochzeitsständchen. Diese Verpflichtung beschränkt sich auf Aktiv- und Ehrenmitglieder, bei denen die Abwicklung dieses Kleinkonzertes in Matten und nächster Umgebung möglich ist.

B) Geburtstag

Bei Geburtstagen eines Mitgliedes hat dieses bei folgenden Geburtstagen Anspruch auf ein Geburtstagsständchen.

70, 75, 80, 85, 90, 95 und danach alle Jahre.

Diese Verpflichtung beschränkt sich auf Aktiv- und Ehrenmitglieder, bei denen die Abwicklung dieses Kleinkonzertes in Matten und nächster Umgebung möglich ist. Dieses Ständchen erfolgt nach Absprache und der Anspruch besteht nicht unmittelbar am Geburtstag.

C) Todesfälle

Bei Beerdigung eines Ehren- oder Aktivmitgliedes wird demselben durch den Verein die letzte Ehre erwiesen. Bei allen anderen Todesfällen hat der Verein nicht offiziell aufzutreten. Bei Angehörigen von Mitgliedern und sonst dem Verein nahestehenden Personen entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall über allfällige Blumen- oder sonstigen Spenden.

Checkliste

- Angehörige anrufen ob Musikgesellschaft erwünscht ist
- Todesanzeige aufgeben (Tageszeitung)
- Kranz bestellen
- Leidkarte schreiben und an der Beerdigung abgeben
- Wenn nötig, im Vorstand Lebenslauf über Tätigkeit im Verein erstellen, in Absprache mit den Angehörigen.
- Dirigent benachrichtigen, Zeit und Ort bestimmen für Probe

- Mitglieder benachrichtigen (telefonisch, e-mail, SMS etc.)
- Fähnrich benachrichtigen
- Teilnahme: * grundsätzlich ganze Musik mit Fähnrich
 - * in Ausnahmefällen Bläsergruppe mit Fähnrich
 - * in jedem Fall Fahndelegation Fähnrich und zwei Mitglieder als Fahnenwache
 - * Tenue "Uniform komplett"
- Trauerflor (schwarzes Band) nicht vergessen
- Pfarrer benachrichtigen (Abdankung absprechen)
- Tod am BOMV und BKMV melden mit folgenden Angaben: Aktiv-, Ehrenmitglied oder beides, Kantonal-, Eidgenössischer-, Kantonalehren- oder CISM-Veteran, Geburts- und Todesdatum.
- Für die Blasmusikzeitung UNISONO: vorgedrucktes Formular ausfüllen für die Rubrik "In memoriam", mit Foto innert 3 Monaten einsenden an: Geschäftsstelle SBV, Postfach, 5001 Aarau